

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsministerin Anna Stolz

Abg. Markus Walbrunn

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Nicole Bäuml

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und**

**Unterrichtswesen und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/11642)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Staatsregierung 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Damit erteile ich Frau Staatsministerin Anna Stolz das Wort. Bitte schön.

**Staatsministerin Anna Stolz (Unterricht und Kultus):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verfolgt drei Ziele: Erstens entlasten wir Schulen; zweitens vereinfachen wir Verfahren und drittens stärken wir Schulen; denn für mich gilt nach wie vor: Unsere Schulleitungen und Lehrkräfte müssen sich wieder mehr auf das Wesentliche konzentrieren können. Das ist das Kerngeschäft von Schule. Das ist die pädagogische Arbeit, die Schulentwicklung, die Führung, der Unterricht.

Jede Minute weniger Bürokratie ist eine Minute mehr für die Kinder. Darauf kommt es entscheidend an. Deshalb habe ich direkt zu Beginn meiner Amtszeit unsere Schulen befragt, wo sie unnötige Alltagsbürokratie drückt. Davon ausgehend habe ich eine groß angelegte Entbürokratisierungsoffensive gestartet. Dabei wurden 170 Maßnahmen definiert, die wir nun konsequent abarbeiten. Wir haben auf unserer Homepage einen Entlastungstracker, wo man sich jederzeit transparent informieren kann, wie weit wir da schon sind.

Wir hören mit unseren Entbürokratisierungsmaßnahmen nicht auf, sondern machen weiter. Vieles können wir selbst umsetzen. Das haben wir bereits getan. Aber manche Maßnahmen müssen auch gesetzlich verankert werden. Zudem gibt es in diesem Jahr

wieder wichtige bildungspolitische Entscheidungen, die wir umsetzen wollen. All das spiegelt sich in unserem Gesetzentwurf wider.

Zum ersten Ziel: Entlastung der Schulen. Zum einen weiten wir das grundsätzliche Verbot der privaten Handynutzung an Schulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 aus und setzen so ganz bewusst eine klare Grenze; denn wir wollen Kinder vor digitaler Überreizung schützen. Wir wollen, dass sie in den Pausen miteinander spielen, lachen und reden und nicht nur zurückgezogen auf dem Handy daddeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Je jünger die Kinder sind, umso schädlicher sind die Auswirkungen einer übermäßigen digitalen Nutzung. Deswegen stärken wir damit ihr Wohlbefinden und ihre Konzentrationsfähigkeit. Wir leisten einen Beitrag zur psychischen Gesundheit und zur sozialen Entwicklung, aber auch für ein lebendiges Miteinander. Die neue Regelung schafft für die Schulen Klarheit, Handlungssicherheit und stellt damit eine Entlastung dar.

Zum anderen schaffen wir die rechtlichen Grundlagen für eine Infrastruktur für computerbasierte Tests und entlasten damit die Lehrkräfte. Künftig sollen länderübergreifende Kompetenztests digital durchgeführt werden. Dabei beginnen wir mit den bekannten Vergleichsarbeiten VERA. Das heißt, die Tests werden künftig digital geschrieben. Die Korrektur erfolgt dann weitgehend automatisiert. Damit entfällt für die Lehrkräfte die zeitaufwendige händische Auswertung. Die Ergebnisse, die wichtige Hinweise auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie auf eine individuelle Förderung liefern, stehen schnell zur Verfügung. Das ist für mich am Ende entscheidend. Wir müssen von Daten zu Taten, vom Testen zum Fördern kommen. Dafür gibt es eine Test-Software, die wir in Bayern gerade passgenau weiterentwickeln. Unsere Lösungen bieten wir bereits anderen Bundesländern an, weil Bayern hier wieder einmal Vorreiter in ganz Deutschland ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Neben diesen beiden Maßnahmen werden wir Verfahren und Zuständigkeiten vereinfachen. Was heißt dies konkret? Erstens passen wir die Regelung zu den verpflichtenden Sprachstandserhebungen an. Das heißt, wenn ein Kind aufgrund einer Sprachentwicklungsstörung – eben nicht aufgrund fehlender Deutschkenntnisse – in logopädischer Behandlung ist, muss es nicht an der Sprachstandserhebung teilnehmen. Das erleichtert das Verfahren und entlastet zugleich Familien und Schulen.

Zweitens werden wir die Regelung zu den Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen überarbeiten. Wir erleichtern Zuständigkeiten und Verfahren, weil viele gesetzliche Vorgaben zum Teil sehr detailliert und in der Praxis aufwendig umzusetzen sind. Deswegen vereinfachen wir einzelne Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen. Wir gleichen unterschiedliche Regelungen, die es aktuell zwischen den Schularten gibt, an. Wir stärken so auch die Eigenverantwortung der Schulen. Künftig entscheiden beispielsweise bei mehr Ordnungsmaßnahmen nur noch die schulischen Gremien. Zudem entfallen bei der Auswahl der jeweils erforderlichen Ordnungsmaßnahmen weitestgehend alle gesetzlichen Einschränkungen. So können die Schulen selbst entscheiden, welche Maßnahmen pädagogisch am besten sind, weil sie die Profis sind. Wir werden sie aber natürlich bei dieser Umstellung unterstützen und begleiten. Das ist eine echte Erleichterung mit den Zielen mehr pädagogischer Handlungsspielraum, schnellere Verfahren, weniger Bürokratie und am Ende wieder mehr Zeit für die Kinder.

Zum dritten Teil und Ziel des Gesetzentwurfs "Stärkung der Schulen". Was machen wir konkret?

Erstens. Wir benennen die bisherigen Schulen für Kranke künftig in Klinikschulen um; das ist ein persönliches Anliegen von mir. Der neue Begriff beschreibt den Lernort sachlich. Diese Änderung wird seit vielen Jahren von Kliniken, Schulen, Verbänden, von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern gefordert. Damit leisten wir einen Beitrag zu einer respektvollen und inklusiven Sprache im Bildungswesen. Das stärkt unsere Schulen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Wir überführen den erfolgreichen Schulversuch JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen – in ein Regelangebot; das habe ich heute schon in der Aktuellen Stunde ausführlich erläutert.

Drittens. Auch bei der Digitalisierung und der Weiterentwicklung der Prüfungskultur schaffen wir Klarheit. Wir stellen nämlich explizit klar, dass Leistungsnachweise ganz oder zum Teil auch digital erbracht werden können. Damit stärken wir ebenfalls den pädagogischen Handlungsspielraum unserer Lehrkräfte.

All diese Änderungen führen zu noch mehr Entbürokratisierung. Sie verankern wichtige bildungspolitische Entscheidungen, damit unsere Schulen tun können, wofür sie da sind: unsere Kinder und Jugendlichen stark machen, ihre Talente fördern, Wissen und Werte vermitteln. Das machen unsere Schulen in herausragender Weise. Ich unterstütze sie dabei mit all meiner Kraft. Deswegen bitte ich heute schon um Zustimmung und wünsche gute und konstruktive Beratung im Ausschuss.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Kollege Walbrunn.

(Beifall bei der AfD)

**Markus Walbrunn (AfD):** Herr Präsident, Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Sie haben einen kleinen Frankensteingesetzentwurf geschaffen – nicht inhaltlich, nur strukturell. Es gibt einen zentralen Korpus, wenn man so will, den man im weitesten Sinne mit "Digitalisierung" zusammenfassen kann. Daran hat man dann Regelungen zu allen möglichen anderen aktuellen Themen und Problemen im Bildungsbereich angefügt. Das ist nicht wirklich optimal; denn einige der hier adressierten Problemlagen verdienen durchaus eine eigene Debatte.

Ich denke beispielsweise an das, was Sie so kompakt als Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen und der Beschleunigung von Verfahren bei Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen zusammengefasst haben. Auf gut Deutsch sollen die Schulen in Zukunft weitgehend selbstständig über entsprechende Sanktionen gegen Schüler wie etwa den Ausschluss aus dem Unterricht und Schulentlassungen entscheiden können. Das ist ein richtiger Schritt, nur schade, dass so ein zentrales Thema, nämlich Sicherheit und Ordnung an unseren Schulen, quasi als Appendix behandelt wird. Ich hätte ein paar Zahlen für 2025 zur Relevanz: 250 Lehrer und 2.109 Schüler wurden im vergangenen Jahr Opfer einer Straftat an bayerischen Schulen. Es kam zu 56 Messerangriffen, 2.746 Körperverletzungsdelikten und 354 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wobei in 142 Fällen der Täter jünger als 14 Jahre alt war.

So etwas ist natürlich nur die Spitze des Eisbergs, das sind die besonders krassen Fälle, die eine strafrechtliche Relevanz haben. Die kleineren Störungen des Unterrichts und der Schulordnung, im Übrigen natürlich auch die dagegen verhängten Sanktionen, werden gar nicht zentral erfasst. Ich habe versucht nachzufragen; man bekommt natürlich keine Antwort. Da muss man sich dann mit anekdotischer Evidenz über das Ausmaß begnügen.

Die Sanktionsmöglichkeiten der Schulen zu vereinfachen oder auch der Ausbau multi-professioneller Teams, den Sie heute schon angesprochen haben, sind auf jeden Fall richtige Schritte, aber da wird eben noch mehr kommen müssen, damit uns solche Entwicklungen perspektivisch nicht entgleiten. Ich verspreche Ihnen: Die AfD wird gerade an diesem Thema dranbleiben; denn wir wollen in Bayern keine Berliner und NRW-Verhältnisse.

Noch etwas: Solche Vereinfachungen dürfen am Ende eben auch kein Stehlen aus der Verantwortung sein. Es kann nicht sein, dass man Lehrer und Schulleitungen in den oft schwierigen Auseinandersetzungen mit betroffenen Erziehungsberechtigten alleinlässt. Zentral gefasste Entscheidungsregelungen sind nicht per se unnötige Büro-

kratie, wie es so oft heißt, sondern haben durchaus Vorteile; das haben wir schon bei unseren Anträgen zu Hitzefrei oder auch dem Gesetzentwurf zum Handyverbot an Schulen thematisiert.

Gerade bei dem letzten Thema haben Sie sich erfreulicherweise bewegt. Das grundsätzliche Verbot der privaten Nutzung digitaler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände soll, wie wir gerade gehört haben, bis zur Jahrgangsstufe 7 ausgeweitet werden. Das begrüßen wir natürlich ausdrücklich, auch wenn die AfD bereits letztes Jahr weitergegangen ist. Zur Erinnerung: Wir finden, dass die Nutzung von Handys außerhalb von Unterrichts- und Lernzwecken an Schulen des ersten Bildungswegs generell nichts verloren hat, ausgenommen natürlich bei Notfällen und Ähnlichem.

Es ist im Übrigen schon ein bisschen ironisch – das muss ich an der Stelle schon anmerken –, dass Sie, Herr Dr. Brunnhuber, hierzu vor einem Jahr aus Sicht der FREIEN WÄHLER noch angemerkt haben, dass – Zitat – die Rechtslage eigentlich ausreichend wäre. Ich weiß nicht, was sich geändert hat oder ob das die CSU vielleicht am Ende dann doch etwas anders gesehen hat.

Das jahrgangsübergreifende Lernen an Mittelschulen haben wir schon in der Aktuellen Stunde angesprochen; die Leistungsnachweise mittels digitaler Endgeräte oder computerbasierter Testinstrumente besprechen wir dann im Ausschuss.

Ein Punkt ist mir aber noch wichtig, nämlich dass Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen künftig durch ein logopädisches Attest von den Sprachstandserhebungen befreit werden können, jedenfalls soweit keine weiteren Deutschdefizite vorliegen. Das klingt grundsätzlich sinnvoll. Wir haben noch etwas Bedenken, ob sich ein Hintertürchen für Missbrauch öffnen könnte. Damit, ob wir letztlich mitgehen können oder auch nicht, werden wir uns noch einmal eingehend auseinandersetzen.

Fassen wir zusammen: Ein moderner Prometheus, der das Feuer zurück ins Bildungssystem bringt, ist der vorliegende Gesetzentwurf trotz seines Umfangs nicht, aber er

adressiert durchaus zentrale Problemlagen und enthält einige sinnvolle Regelungsvorschläge. Wir freuen uns entsprechend auf die Beratungen und regen lediglich an, künftige Gesetze inhaltlich doch etwas kohärenter zu gestalten, damit nicht einzelne Aspekte im Rahmen der Debatte hinten herunterfallen. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig.

**Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, war und ist das Ziel unseres bayerischen Bildungssystems, den Rohstoff Geist bei allen Schülerinnen und Schülern so gut und so individuell wie nur möglich zu fördern. Es war und ist unser Anspruch, allen Schülern unabhängig von ihrer Begabung und ihrer Herkunft beste Bildungschancen zu geben. Das haben wir in den vergangenen Jahrzehnten auch durchaus sehr gut geschafft, aber wir wissen auch alle, dass sich die Welt rasant verändert hat. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf unser Bildungssystem. Deshalb haben wir einige wichtige Änderungen an unserem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vorgenommen, die wir für absolut nötig halten.

Wie ich bereits in der Aktuellen Stunde erwähnt habe, ist der Schulversuch JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen –, in dem ab dem Schuljahr 2022/2023 die Möglichkeit zur Bildung jahrgangsgemischter Klassen ausgeweitet wurde, erfolgreich gelaufen. Deshalb soll diese Einrichtung in den Klassen 5 und 6 in das Regelangebot der Mittelschule überführt werden. Voraussetzung dafür, um das noch einmal zu nennen, ist, dass die jeweilige Mittelschule mehrzünftig ist oder einem Schulverbund angehört; denn dies stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler auch jahrgangstreue Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 besuchen können.

Darüber hinaus werden mit diesem Gesetzentwurf auch die Regelungen zu den Sprachstandserhebungen angepasst, Artikel 37 Absatz 3 Satz 3 BayEUG. So sollen

Logopäden die Möglichkeit erhalten, eine Erklärung über die Behandlung eines Kindes aufgrund einer Sprachentwicklungsstörung auszustellen, wenn das Kind keinen darüber hinausgehenden Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprachkenntnisse hat. Die Ausstellung einer solchen Erklärung – das ist wichtig – auf Anfrage der Erziehungsberechtigten wird den Logopädinnen und Logopäden freigestellt. Mit Vorlage der Erklärung bei der zuständigen staatlichen Grundschule ist das Kind von der Teilnahme an den Sprachstandserhebungen befreit.

Eine wichtige Anpassung an unsere immer digitaler werdende Welt nehmen wir mit der Aufnahme des Artikels 52 Absatz 1 Satz 3 BayEUG vor. Er ermöglicht, dass künftig schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise auch unter Verwendung digitaler Endgeräte erbracht werden können. Das bedeutet, dass der Leistungsnachweis im Ganzen digital durchgeführt werden kann oder digitale Elemente bei den bisherigen und weiterhin gültigen Formaten von Leistungsnachweisen eingesetzt werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, stellt die Verarbeitung von Daten von Schülern und Lehrkräften die Schulen vor durchaus große Probleme. Wir haben deshalb in diesen Gesetzentwurf einen neuen Artikel 85 Absatz 1b eingefügt. Mit Blick auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Bild- und Tondaten enthält er eine ausdrückliche Regelung für die Verarbeitung dieser Datenkategorien im pädagogischen Kontext und trägt damit dem Wesentlichkeitsprinzip Rechnung. Die Schule darf künftig Bild- und Tondaten von Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen an der Schule tätigen Personen, die zum Beispiel an Schulveranstaltungen teilnehmen, verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Ein in der Öffentlichkeit sehr viel diskutierter und – ich glaube, Sie wissen es – auch mir persönlich sehr wichtiger Punkt ist die private Verwendung von Handys in der Schule. In Artikel 56 Absatz 5 weiten wir das bislang für die Grundschulen und Grundschulstufen an Förderschulen geltende grundsätzliche Verbot der privaten Nutzung

digitaler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf die Jahrgangsstufen 5 bis 7 aus.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Von mir aus hätte das auch bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe gehen können, aber daran arbeiten wir noch.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Verbot der privaten Nutzung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 absolut richtig und dringend notwendig ist. Es schützt die Konzentrationsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen in dieser besonders vulnerablen Altersgruppe, fördert ihre psychische Gesundheit und unterstützt ihre soziale Entwicklung – weniger Ablenkung, mehr Aufmerksamkeit.

Zudem schafft es eine stabile Grundlage für gelingende Lernprozesse und für ein lebendiges schulisches Miteinander. Es schafft einfach praktische Sozialkontakte und nicht Sozialkontakte über so einen viereckigen Apparat. Davon unberührt bleibt die Nutzung aus pädagogischen Zwecken für den Unterricht; denn parallel müssen das die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich lernen.

Um diese für die schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so wichtigen Ziele tatsächlich zu erreichen, gilt das Verbot auch für die Nutzung außerhalb des Unterrichts während der Schulzeit. Davon ausgenommen sind selbstverständlich Einzelfälle; etwa ein dringender Anruf bei den Eltern in Absprache mit der Lehrkraft.

Dieser Gesetzentwurf enthält auch eine Überarbeitung der Regelungen zu Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen, Artikel 86 ff. Ihr klares Ziel ist die Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Insbesondere werden die bisherigen gesetzlichen Leitplanken der Ermessensausübung reduziert, wodurch die Entscheidungsbefugnisse der schulischen Gremien gestärkt und deren Handlungsspielräume erweitert werden.

Gleichzeitig wird durch die Neuregelung keine Einschränkung der Schulen in ihren Möglichkeiten vorgenommen. Das ist ganz wichtig. Vielmehr ermöglicht die deutliche Verschlinkung und die Reduzierung der Fehleranfälligkeit der Verfahren eine effizientere und praxisgerechtere Umsetzung, ohne die pädagogische Freiheit der Schulen zu beeinträchtigen.

Zudem werden jetzt die für die länderübergreifenden Vorhaben zum technologiebasierten Assessment – TBA – notwendigen Rechtsgrundlagen im BayEUG verankert. Sie sind zwingend erforderlich. Der negative Trend in Schulleistungsstudien, zuletzt im IQB-Bildungstrend, zeigt die dringende Notwendigkeit, Mindeststandards noch umfassender zu sichern und basale Kompetenzen noch mehr zu fördern. Eine umfassende Neuausrichtung der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring auf KMK-Ebene ist für 2026 zu erwarten, und Bayern bereitet sich mit diesen Gesetzesänderungen darauf vor.

Last, not least möchte ich erwähnen, dass wir die Schulen für Kranke in Klinikschulen umbenennen. Diese Umbenennung wird seit vielen Jahren von den Kliniken, den Schulen für Kranke, den Verbänden und den Schulträgern sowie nicht zuletzt auch von den Schülerinnen und Schülern mit Nachdruck gefordert, die die ursprüngliche Bezeichnung als diskriminierend betrachten.

Auch der Behindertenbeauftragte hat die Umbenennung ausdrücklich begrüßt. Zudem weist er darauf hin, dass die geplante Digitalisierung von Leistungstests und der Aufbau einer computerbasierten Testinfrastruktur einerseits Chancen für eine effizientere Auswertung und eine datengeschützte Schulentwicklung bietet, aber andererseits auch eine konsequente Berücksichtigung von Barrierefreiheit erfordert. Diesen Hinweis nehmen wir sehr ernst.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass auch zu den geplanten Änderungen selbstverständlich eine Verbandsanhörung stattgefunden hat. Auf die dementsprechenden Rückmeldungen haben wir reagiert. Ich bin sicher, dass die Änderungen auf

breite Akzeptanz stoßen werden, weil sie unser Bildungssystem an die aktuellen Entwicklungen anpassen. Wir werden sie aber natürlich im federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus noch weiter intensiv diskutieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Die nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Triebel. Bitte schön.

**Gabriele Triebel (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Ministerin! Uns liegt heute wieder einmal eine turnusgemäße Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vor. Sie passen dieses Gesetz in vielen kleinen Einzelmaßnahmen an die momentanen Gegebenheiten bzw. an das an, was notwendig ist, was auch gut ist. Ich möchte auf fünf Punkte eingehen, die uns GRÜNEN besonders wichtig sind.

Erstens. Das Thema Handynutzung: Eigentlich, und das haben Sie in Ihrer Rede auch gesagt, soll den Schulen mehr Eigenverantwortung übergeben werden. Die Handyregelung, wie sie jetzt im Gesetz beschrieben ist, schränkt die Schulen aber ein. Im Gesetzentwurf wird versäumt, verbindliche Rahmenbedingungen festzulegen – das wäre uns GRÜNEN besonders wichtig – und die operative Umsetzung in der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen zu belassen. So sollen die Schülerinnen und Schüler erst lernen, wie – ich zitiere –

"[...] digitale Endgeräte sachgerecht und reflektiert als Lern- und Arbeitsmittel eingesetzt werden können."

Weiter heißt es:

"Dieser Lernprozess erfordert Zeit, pädagogische Anleitung und klare Rahmenbedingungen."

Genau das fehlt aber. Es gibt von der Staatsregierung keine klaren Rahmenbedingungen für digitale Bildung. Es gibt weder ein medienpädagogisches Gesamtkonzept für alle Schulen noch eine ausreichende Berücksichtigung in der Lehrkräftebildung sowie genügend Unterrichtszeit dafür.

Zweitens. Die Änderung von Artikel 62 Absatz 8: Die darin vorgesehene Verlagerung der Regelungen zur Klassensprecherversammlung in die Bayerische Schulordnung würde die Grundstruktur der Schülervertretungen im Freistaat massiv schwächen. Eine Verankerung im Gesetz bietet eine demokratische Beständigkeit, die weit über die Ebene einer Verordnung hinausgeht. Änderungen am BayEUG, wie wir heute sehen, erfordern eine parlamentarische Debatte und die Zustimmung des Bayerischen Landtags. Demgegenüber könnte die Schulordnung durch das Staatsministerium durch eine Verordnung einfach angepasst werden. Damit würden die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler und die direkte parlamentarische Kontrolle entfallen. Es entstünde eine erhebliche Rechtsunsicherheit für die gesamte Schülermitverwaltung. Ich glaube, das können wir so nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Ausdrücklich positiv zu erwähnen ist der Aufbau einer Infrastruktur für ein computerbasiertes Testen im Sinne einer datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wir gehen hier voran, und ich denke, dass das auch notwendig sein wird, um unser Schulsystem zukunftsgerecht aufzubauen. Allerdings gebe ich doch zu bedenken, dass es nicht reicht, hier nur die technischen Komponenten zu bedenken. Man müsste sich auch dafür einsetzen, dass es Ziele gibt bzw. Ziele formuliert werden und die unterschiedlichen Ebenen von der Lehrkraft über die Schulleitung bis hin zur Schulaufsicht und dem Ministerium vertikal und horizontal vernetzt werden. Erst dann bringen sie diesen Mehrwert in diesem gemeinsamen Austausch, den wir wirklich sehr dringend brauchen.

Viertens. Zum Thema Jahrgangsmischung: Darüber haben wir schon vorher bei der Aktuellen Stunde gesprochen. Das jahrgangsgemischte Lernen als großen Wurf anzusehen, würde ich vor dem Hintergrund des massiven Lehrkräftemangels doch etwas in Zweifel ziehen. Eine Öffnungsklausel, wenn sich alle Beteiligten vor Ort einig sind, Mittel- und Realschule zusammenzuführen, würde weit mehr Chancengerechtigkeit bringen und gleichzeitig Schulstandorte sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem gebe ich bei diesen so altbekannten Maßnahmen wie jahrgangsgemischtem Lernen zu bedenken, dass die Lehrkräfte auch fortgebildet werden müssen, um ihnen entsprechendes pädagogisch-didaktisches Handwerkszeug an die Hand zu geben.

Fünftens. Zum Thema Durchführung von Leistungsnachweisen: Der uns vorliegende Entwurf ist keine wirkliche Reform, die es für das Lernen in der Kultur der Digitalität dringend bräuchte.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin!

**Gabriele Triebel (GRÜNE):** Diese Art der Prüfungen wird sich nicht verändern, sondern digitale Endgeräte sind das, was bisher Stift und Papier sind. Wenn das Ihr Vorschlag ist –

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ihre Redezeit, Frau Kollegin!

**Gabriele Triebel (GRÜNE):** – einen Moment –

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

zur neuen Prüfungskultur, dann wäre das eine große Enttäuschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Herr Kollege Dr. Brunnhuber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER, bitte.

**Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER):** Herr Vizepräsident! Das mit dem "einen Moment" finde ich nicht schlecht. Das ist wirklich gut, "einen Moment" – dann ist alles besser.

Zur Einordnung des Gesetzentwurfs: Dieser ist nicht, wie Sie gesagt haben, eine punktuelle Änderung, sondern wirklich ein umfassender Modernisierungsschritt, und zwar für das gesamte Schulrecht. Das muss man jetzt mal gesagt haben, weil das die Reaktion auf drei zentrale Entwicklungen darstellt: zum Ersten veränderte pädagogische Anforderungen, zum Zweiten Digitalisierung und zum Dritten Bedarf an effizienten Verwaltungsstrukturen, wir haben es schon gehört.

JAMI – das haben wir in der Aktuellen Stunde schon genannt. Ziel ist mehr Flexibilität bei der Wahrung der Wahlfreiheit.

Bei den Sprachstandserhebungen hat man gesehen: Das ist vielleicht am Anfang ein bisschen holprig, wenn man sagt, immer mit den Beratungslehrkräften oder dann mit den Schulpsychologen. Jetzt macht man da einfach eine Tür auf und befähigt auch die Logopädinnen und Logopäden als ausgewiesene Experten, hier Ausnahmetatbestände zu beschreiben.

Das Dritte – digitale Leistungsnachweise – ist in der heutigen Zeit üblich. Ich glaube, das mit dem Internet wird sich durchsetzen. Da muss auch die Schule mitmachen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

damit man schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise auch in digitaler Form erbringen kann.

Datenschutz und pädagogische Praxis hängen eigentlich miteinander zusammen. Es ist jetzt Usus, dass man pädagogische Produkte, zum Beispiel Erklärvideos, Podcasts oder digitale Lernprodukte, auch datenschutzrechtlich in der Gesetzgebung klar definiert. Da hat man jetzt im Gesetz nachjustieren müssen.

Die Nutzung digitaler Endgeräte ist jetzt der springende Punkt, wo ich sage: Ja – der Herr Walbrunn hat es schon gesagt –, die Erde dreht sich, jeden Tag eine Runde. Die Leute draußen, die Schulleiterinnen und Schulleiter und auch die Lehrkräfte sind dankbar für eine klare Regelung, dass man die private Nutzung für die 5. bis 7. Jahrgangsstufe ausschließt. Das ist so. Wir haben es gesehen:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Konzentration wird dadurch gestärkt, die psychische Gesundheit gestützt und die soziale Entwicklung gefördert.

Was Sie gesagt haben, stimmt so nicht, Frau Triebel: Wir haben ein pädagogisches Konzept für die Mediennutzung. Das ist ein Gesamtkonzept. Wenn man mal im Detail hinschaut, dann ist das wirklich ausgeklügelt. Da muss ich die Kolleginnen und Kollegen vom Kultusministerium in Schutz nehmen. Da leisten wir hervorragende Arbeit. Stellvertretend dafür möchte ich mich bedanken bei unserer Kultusministerin Anna Stolz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen sind angesprochen worden. Da geht es nur darum, dass man effizient und schneller in den Verfahren wird und rechtssicher bleibt.

Digitale Tests und Schulentwicklung: Da wird man sich dadurch annähern, dass man in internationalen Vergleichsstudien eine Datenbasis schafft, um Vergleiche und Schlüsse ziehen zu können, immer vor dem Hintergrund, dass das Ganze pseudonymisiert ist und die Daten ausschließlich für die Qualitätsentwicklung verwendet werden.

Die Umbenennung der Schulen für Kranke in Klinikschulen ist sogar vom Behindertenbeauftragten, Herrn Kiesel, ausdrücklich gelobt worden.

Die Anhörungen und Rückmeldungen sind durchwegs positiv, weil dieses Gesetz Leitlinien für mehr Vertrauen in den Schulen schafft, mehr pädagogische Freiheit schafft, weniger Bürokratie ergibt und mehr Digitalisierung zulässt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Zwei Minuten vor Ablauf meiner Redezeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nachdem sich der Plenarsaal jetzt vor den Wahlen immer mehr füllt, bitte ich, Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen aus Respekt vor den Rednerinnen und Rednern. – Frau Kollegin Bäuml er für die SPD-Fraktion, bitte.

**Nicole Bäuml er (SPD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Sammelgesetz – das klingt nach Verwaltungsroutine, und ja, manches ist hier wirklich unstrittig Routine, die Umbenennung der Schulen für Kranke in Klinikschulen beispielsweise. Allerdings hat mich die Debatte hier verwundert, weil sowohl Frau Ministerin Stolz als auch Frau Kollegin Eiling-Hütig mehrfach betont haben, dass die Akteurinnen und Akteure seit vielen Jahren den Wunsch hegen, diese Umbenennung durchzuführen. Ich stelle mir an dieser Stelle schon die Frage, warum diese Umbenennung dann viele Jahre gedauert hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine weitere unstrittige Routine ist beispielsweise auch die aufgeführte Befreiung bei den Sprachstandserhebungen und die gesetzliche Grundlage für die digitalen Leistungsnachweise. Das alles sind – das möchte ich betonen – vernünftige, handwerklich solide Schritte. Diesen Teil des Entwurfs empfinden wir als zustimmungsfähig.

In der Begründung dieses Entwurfs steht die Eigenverantwortung der Schulen im Fokus. Schulen sollen stärker selbst entscheiden. Ermessensspielräume sollen erweitert werden. – Ja, das ist gut so.

Aber dann kommt halt das Handyverbot, und plötzlich gilt das Prinzip der schulischen Autonomie dann doch nicht mehr. Da schreibt die Staatsregierung plötzlich zentral vor, was in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 zu gelten hat. Es gibt keine Möglichkeit für Schulen, die eigenen Konzepte umzusetzen bzw. weiter umzusetzen, möchte ich an dieser Stelle sagen, was seit vielen Jahren bereits gelebte Praxis ist, und ich möchte betonen, erfolgreich gelebte Praxis.

Wenn die Frau Staatsministerin an dieser Stelle von Entlastungen spricht, dann stelle ich als Lehrerin mir ehrlich gesagt schon die Frage, wie diese Entlastung denn ausschauen soll. Denn zunächst muss ich als Lehrerin mal eine neue Regel einführen. Meine Schülerinnen und Schüler sind vielleicht an die Praxis, die es ja gibt, schon gewöhnt. Jetzt muss ich wieder eine neue Regelung einführen. Das ist, wie ich finde, keine Entlastung.

Ich stelle mir eine weitere Frage. Ich sehe gerade bildlich, wie ich auf dem Pausenhof eines großen Gymnasiums stehe, mit vielleicht 1.400 Schülerinnen und Schülern, die sich draußen aufhalten. Ich habe Pausenaufsicht. Wie soll ich denn jetzt auf den ersten Blick erkennen: Ist das eine Siebtklässlerin oder eine Achtklässlerin? Darf dieses Mädchen das Handy benutzen, oder darf es das nicht? Ich weiß nicht, wo hier die Entlastung stattfinden soll.

Dieses Gesetz enthält außerdem Regelungsbereiche, bei denen ich ernste Fragen habe. Ich hoffe, dass diese sich in der Ausschussberatung klären werden. Die erste Frage habe ich zum Bereich mit dem Jugendamt. Sie streichen das Einvernehmen des Jugendamts bei schweren Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen. In der Realität ist es doch so: Oftmals sind es gerade Kinder und Jugendliche, die in einer Notlage sind, die aus Schulen ausgeschlossen werden sollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Genau für diese Kinder und Jugendlichen haben wir das Jugendhilfesystem. Ich frage mich also an dieser Stelle: Welche Praxisprobleme wollen Sie mit dieser Änderung

im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen eigentlich lösen, und welche Garantie geben Sie, dass die Schülerinnen und Schüler trotzdem die Unterstützung erhalten, die sie brauchen?

Die zweite Frage betrifft § 125 StGB. Sie erweitern die Eignungsausschlussgründe für Schulpersonal. Auch hier stellen sich einige Fragen, die noch geklärt werden müssen.

Die dritte, für mich wirklich zentrale Frage in diesen Änderungsvorschlägen betrifft die Schülermitverantwortung. Das monatliche Versammlungsrecht der Klassensprecher-versammlung verschwindet aus dem Gesetz. Es wandert in die Schulordnung. Das klingt zunächst technisch, ja, das ist es aber nicht. Was im Gesetz steht, das kann nur der Landtag ändern. Was in der Verordnung steht, das kann das Ministerium alleine ändern, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Warum soll also hier der gesetzliche Schutz von Schülerinnen- und Schülerrechten so massiv beschränkt werden?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, alle diese Fragen werde ich im Ausschuss stellen. Ich erwarte Antworten. Die SPD steht für ein Schulrecht, das Kinder und Jugendliche schützt, Eltern beteiligt und demokratische Teilhabe stärkt. Das ist der Maßstab für dieses Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2

Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind alle übrigen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.